

Anmeldung eines Termins auf den Jugendzeltplätzen des Kreises Heinsberg



Kreis Heinsberg
Der Landrat
Jugendamt
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Telefax: 02452/13885126

E-Mail: kathrin.krause@kreis-heinsberg.de

Anmeldende Gruppe: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Verantwortliche Leitung: _____
(Anschrift, Telefon, E-Mail)

Gewünschter Zeltplatz: Birgelen Brachelen Süsterseel

Anreise am _____, _____: _____ Uhr / Abreise am _____, _____: _____ Uhr

Ausweichtermine: _____ oder _____

Anzahl der Kinder, bzw. Jugendlichen _____, der Betreuer _____, gesamt: _____

Altersgruppe der TeilnehmerInnen: von _____ bis _____ Jahre

Hinweise: Die Plätze Birgelen und Süsterseel werden in der Regel nur an **eine** Gruppe vergeben. Belegungswünsche werden weitestgehend berücksichtigt, doch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Haus!

In **Brachelen** ist die Belegung abhängig von der Gruppengröße, d. h. der Platz kann für den gleichen Zeitraum an zwei Gruppen vergeben werden.

Zur Belegung in **Brachelen** sind zusätzliche Angaben nötig:

<u>Gewünschte Belegung:</u>	Haus 1 (20 Plätze)	ja/	nein
	Haus 2 (20 Plätze)	ja/	nein
	Zelterküche/-aufenthaltsraum	ja/	nein
	Zelt (8 m x 6 m) von Mai	ja/	nein
	Zelt (5 m x 5 m) bis September	ja/	nein

Eigene Zelte werden mitgebracht: Anzahl _____

Ich verpflichte mich, die Platzordnung einzuhalten und für Beschädigungen zu haften. Mir ist bekannt, dass der KREIS HEINSBERG keine Haftung für Unfälle und verlorene bzw. beschädigte Sachen auf den Zeltplätzen übernimmt.

_____, den ____ . ____ . ____

Unterschrift

Kostenregelung:

Das Nutzungsentgelt beträgt 4,00 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 40,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24 Stunden Aufenthalt). In der Grundpauschale ist die Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen inkludiert. Bei Nutzung der Innenräume (insb. Schlafsäle) beträgt das Entgelt 5,50 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 55,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24 Stunden-Aufenthalt).

Für Nutzer aus dem Kreis Heinsberg reduziert sich das fällige Entgelt um 20%. Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z.B. Eltern zu Besuch/Grillen) richtet sich nach obigen Entgeltregelungen.

Die Stornogebühr wird ebenfalls fällig:

- wenn der gesamte Zeltplatz Brachelen für eine Großgruppe (Mai bis September mehr als 50 Personen / Oktober bis April mehr als 35 Personen) angemeldet und bestätigt wurde, jedoch ohne rechtzeitige Mitteilung - d.h. mindestens 6 Wochen vorher

- wenn die Gruppengröße soweit verringert wird, dass eine weitere Belegergruppe Platz gefunden hätte (Mai bis September Reduzierung auf unter 50 Personen / Oktober bis April Reduzierung auf unter 35 Personen)